

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 24. Juni 2013 und vom 14. Januar 2016
– Drucksachen 15/3675 und 15/7951**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 26: Zusammenarbeit zwischen der Univer-
sität Stuttgart und dem Forschungs-
institut für Kraftfahrwesen und Fahr-
zeugmotoren Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von den Mitteilungen der Landesregierung vom 24. Juni 2013 und vom 14. Januar 2016 – Drucksachen 15/3675 und 15/7951 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag nach Abschluss der Vereinbarung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2016 erneut zu berichten.

21. 01. 2016

Die Berichterstatterin:

Katrin Schütz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilungen Drucksachen 15/3675 und 15/7951 in seiner 68. Sitzung am 21. Januar 2016.

Nachdem die Berichterstatterin den Inhalt der Mitteilung Drucksache 15/7951 dargestellt hatte, bemerkte ein Abgeordneter der SPD, seine Fraktion halte es für sinnvoll, dass die Landesregierung dem Landtag erneut berichte, sobald die novellierte Vereinbarung über die Finanzbeziehungen zwischen der Universität Stuttgart und der Stiftung Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart

Ausgegeben: 28.01.2016

1

(FKFS) abgeschlossen sei. Ein erneuter Bericht sollte nach den Vorstellungen der SPD aber spätestens in gut anderthalb Jahren erstattet werden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs brachte vor, der Rechnungshof sei mit dem in Drucksache 15/7951 beschriebenen Kompromiss nicht zufrieden. Die Stiftung FKFS zahle danach einen Betrag von 1 Million € an die Universität Stuttgart. Dieser Betrag sei an sich zwar sinnvoll, doch solle er wieder auf den Forderungsbestand der Universität Stuttgart angerechnet werden. Damit sei es im Ergebnis so, dass mittelfristig die Stiftung kein Opfer erbringe, sondern die Universität entsprechend zahle. Eine solche Anrechnung dürfe nach Auffassung des Rechnungshofs nicht stattfinden. Es liege nicht im Sinn des Steuerrechts und könne auch nicht im Sinn der Universität sein, dass Zinsen, die an sie gezahlt worden seien, ihr quasi wieder in Rechnung gestellt würden.

Der Rechnungshof habe dafür zu sorgen, dass die Universität ihre Einnahmemöglichkeiten durchsetze. Die Universität allerdings kooperiere mit der Stiftung und sei nicht daran interessiert, Einnahmen zu erzielen. Das Wissenschaftsministerium sei in diesem Zusammenhang behilflich gewesen, sodass sich nun der angesprochene Kompromiss ergeben habe. Der Ausschuss müsse entscheiden, ob er mit diesem Kompromiss zufrieden sei. Der Kompromiss biete zwar gewisse Liquiditätsvorteile, stelle aber noch nicht die Lösung dar.

Zudem nutze das FKFS auf dem Campus der Universität mietfrei Räume, an denen es sich nicht selbst beteiligt habe. Dieser Mietverzicht sei zwar entsprechend vereinbart und somit legal, wirtschaftlich betrachtet jedoch nicht sinnvoll. Auch dieses Problem sei nur oberflächlich gelöst. Nach Ansicht des Rechnungshofs müsste der Landesbetrieb Vermögen und Bau tätig werden und prüfen, auf welche Höhe sich ein angemessener Mietzins belaufen würde.

Der Vorschlag, die Landesregierung um einen erneuten Bericht zu bitten, sei vor diesem Hintergrund ganz gut.

Die Berichterstatterin fragte den Vertreter des Rechnungshofs, welchen Termin für einen erneuten Bericht er für richtig hielte, ob dies ein Zeitpunkt in anderthalb Jahren wäre, den ein Abgeordneter der SPD vorgeschlagen habe.

Der Vertreter des Rechnungshofs antwortete, die neue Vereinbarung über die Finanzbeziehungen zwischen der Universität Stuttgart und der Stiftung FKFS stehe nach seiner Kenntnis kurz vor dem Abschluss. Auch müsste sich eine Regelung über einen angemessenen Mietzins schneller treffen lassen als in anderthalb Jahren. Deshalb könnte vielleicht auch eine kürzere Berichtsfrist gesetzt werden.

Der Abgeordnete der SPD stellte klar, sein Vorschlag sei nicht gewesen, die Landesregierung zu ersuchen, in anderthalb Jahren erneut zu berichten. Vielmehr habe er angeregt, dass nach Abschluss der novellierten Vereinbarung über die Finanzbeziehungen ein erneuter Bericht erstattet werde. Er habe lediglich für den Fall, dass die Vereinbarung nicht zustande komme, mit den „anderthalb Jahren“ einen Termin setzen wollen, zu dem ein neuer Bericht spätestens vorgelegt werden solle. So lange müsse es jedoch nicht dauern. Diese Einschätzung teile er.

Ohne förmliche Abstimmung fasste der Ausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden schließlich folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von den Mitteilungen Drucksachen 15/3675 und 15/7951 Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag nach Abschluss der Vereinbarung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2016 erneut zu berichten.*

27. 01. 2016

Katrin Schütz